

C. VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Bauausschuß hat am 11.9.1990 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß wurde am 19.9.1990 bekanntgemacht.

Eching, den 15.7.1991



.....
 Dr. Joachim Enßlin
 Erster Bürgermeister

2. Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Entwurf des Bebauungsplanes hat in der Zeit vom 6.9.1990 bis 13.9.1990 stattgefunden.

Eching, den 15.7.1991



.....
 Dr. Joachim Enßlin
 Erster Bürgermeister

3. Der Bebauungsplan wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 24.5.1991 bis 24.6.1991 in Eching, im Rathaus öffentlich ausgelegt.

Eching, den 15.7.1991



.....
 Dr. Joachim Enßlin
 Erster Bürgermeister

4. Die Gemeinde Eching hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 9.7.1991 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Eching, den 15.7.1991



.....
 Dr. Joachim Enßlin
 Erster Bürgermeister

5. Die Gemeinde Eching hat den Bebauungsplan mit Schreiben vom 15.7.1991 gemäß § 11 BauGB angezeigt.

Das Landratsamt hat

- () bis zum Ablauf der gesetzlichen Frist (.....) keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.
- (X) mit Schreiben vom 16.7.91 erklärt, daß es keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend machen werde.



Freising, 18.7.1991.....

i.A.

Hilger
 Hilger
 Reg. Dir.

6. Die ortsübliche Bekanntmachung über den Abschluß des Anzeigeverfahrens für den Bebauungsplan erfolgte am 18.7.1991. Dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplanes hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB in Kraft.

Eching, den 18.7.1991



.....
 Dr. Joachim Enßlin
 Erster Bürgermeister